



## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss**

### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans**

**Nr. V 494 – Norf, Grupellostraße (Wohnbebauung) –**

**und**

**frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung vom 27.09.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 494 – Norf, Grupellostraße (Wohnbebauung) – in der Fassung vom 01.08.2019 mit Begründung beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung für den oben genannten Bebauungsplan wird durchgeführt.

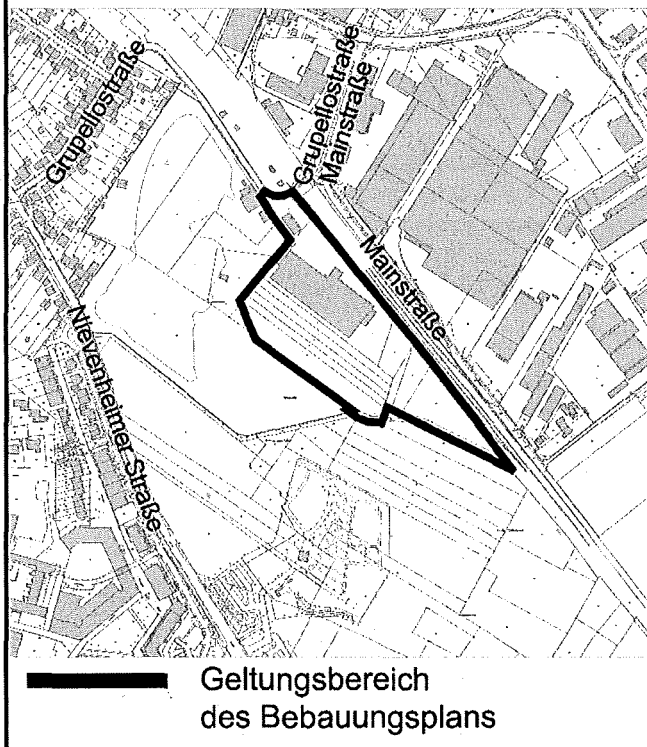
Rechtsgrundlage: §§ 2 i.V.m. § 3 Abs. 1 Satz 1 sowie § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939).

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk 27 (Norf), südlich der Grupellostraße und westlich der Bahnlinie Neuss – Köln. Der Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplans incl. eines Ergänzungsbereichs umfasst insbesondere in der Gemarkung Norf, Flur 18, die Flurstücke 4, 7, 8, 12, 13, 14, 15, 16.

Um die Erschließung der Bebauung zu sichern, werden die außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplans liegenden Flurstücke 9, 20, 28, 71, 73 (Eigentümer Stadt Neuss) in den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans einbezogen. Die genaue Plangebietsabgrenzung wird im weiteren Bebauungsplanverfahren konkretisiert.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist dem Ausschnitt des Lageplans zu entnehmen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan  
Nr. V 494 - Norf, Gruppellostraße -



Die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 494 – Norf, Gruppellostraße – liegen mit Begründung in der Zeit vom

**24.08.2021 bis einschließlich 07.09.2021**

im Amt für Stadtplanung der Stadt Neuss, Rathaus, 3. Etage, Zimmer 3.802 zu erreichen über die Eingänge 5 (Michaelstraße) oder 1, 2 und 6 (Rathausrundbau), während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

**Montag bis Mittwoch  
Donnerstag  
Freitag**

**von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per Email ([stadtplanung@stadt.neuss.de](mailto:stadtplanung@stadt.neuss.de)) oder online auf <https://www.neuss.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/interaktive-bauleitplanuebersicht/aktuelle-buergerbeteiligungen> abgegeben werden.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Stadt Neuss ([www.neuss.de](http://www.neuss.de); Startseite > Leben in Neuss > Planen, Bauen, Verkehr > Bauleitplanung > Interaktive Bauleitplanübersicht > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingestellt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie folgt die Stadt Neuss den Maßnahmen und Empfehlungen zur Beschränkung sozialer Kontakte. Um den Kreis der sich am Auslegungsort gleichzeitig befindlichen Personen gering zu halten, erfolgt der Zugang

durch nicht mehr als zwei zusammengehörige Personen gleichzeitig. Es wird darum gebeten, zueinander Abstand zu halten sowie von den bereitgestellten Mitteln zur Händedesinfektion und Mund-Nasen-Schutzmasken Gebrauch zu machen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf eine eventuelle Corona-Rückverfolgung Ihre Kontaktdaten nur zu diesem Zweck erfasst und nach 4 Wochen nach Ende der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung wieder vernichtet werden.

Die Schutzmaßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und können sich auch im Rahmen der Beteiligung verändern. Aus diesem Grund und um Wartezeiten zu vermeiden, wird dringend empfohlen, Termine zur Einsichtnahme der Unterlagen frühzeitig im Vorfeld unter 02131-906101 zu vereinbaren bzw. per Mail an [stadtplanung@stadt.neuss.de](mailto:stadtplanung@stadt.neuss.de) zu richten. Hierum wird insbesondere gebeten, wenn Sie ein Beratungsgespräch wünschen.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für schweren Krankheitsverlauf (gem. Robert-Koch-Institut) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an das Amt für Stadtplanung wenden (02131-906101).

Es sind die jeweils aktuell gültigen Corona-Regelungen zu beachten.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Neuss, den 18.08.2021



Breuer  
Bürgermeister